

**Vorlage des FB 2 TA 04/2024 am 22.04.2024 Top 5**  
**Sitzung des Technischen Ausschusses am 22.04.2024**

**TOP 5 Antrag auf Bauvorbescheid für die Herstellung einer Bewegungsfläche für Pferde auf Flurstück 2469 der Gemarkung Ebenheid**

**Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt dem Antrag auf Bauvorbescheid für die Herstellung einer Bewegungsfläche für Pferde auf Flurstück 2469 der Gemarkung Ebenheid das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

**Sachvortrag:**

Das Flurstück 2469 der Gemarkung Ebenheid befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Innenbereich im Sinne des Baurechts endet nach der tatsächlich vorhandenen letzten Bebauung und die sich anschließenden Flächen sind als Außenbereich anzusehen.



Der Bauherr stellt einen Antrag auf Bauvorbescheid für die Herstellung einer Bewegungsfläche für Pferde in dem schraffiert dargestellten Bereich. Geplant ist der Abtrag der Grasnarbe auf der Fläche, die Befestigung des Bodens mit sogenannten Paddockplatten und das Aufbringen einer Tretschicht aus Sand. Der vorhandene Baumbestand soll erhalten bleiben. Der Antragsteller möchte auf der Fläche drei Pferde halten.

Aufgrund einer Änderung der LBO sind Baugesuche seit dem 01.01.2024 beim Kreisbauamt einzureichen. Im Kreisbauamt wird nun die Vollständigkeit der Antragsunterlagen geprüft und darüber entschieden, welche Angrenzer angehört werden.

Das Kreisbauamt hat der Stadt Freudenberg eine Fertigung des vorliegenden Antrags auf Bauvorbescheid bereitgestellt, die Vollständigkeit bestätigt und mitgeteilt, dass zu dem Bauvorhaben keine Nachbarbeteiligung erforderlich ist.

Der Ortschaftsrat Ebenheid hat eine Kopie der Antragsunterlagen erhalten. Es wurde aber im Januar 2024 bereits ein Antrag auf Bauvorbescheid für die Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses (TOP 3 in der TA-Sitzung am 18.03.2024) ebenfalls auf Flurstück 2469 gestellt. Der Ortschaftsrat hat dem vorliegenden Antrag nun in seiner Sitzung am 12.04.2024 nicht zugestimmt, nachdem sich die geplante Erweiterung des bestehenden Wohnhauses besser in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt als die Bewegungsfläche für Pferde.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung folgt dieser Begründung mit dem Hinweis, dass die Herstellung von Bewegungsflächen für zu Hobbyzwecken gehaltenen Pferden im Außenbereich als nicht privilegiertes Vorhaben planungsrechtlich nicht zulässig ist.

**Finanzierung:**

Der Beschluss ist nicht haushaltswirksam.

12.04.2024  
Datum

Eisert  
Sachbearbeiter

Weimer  
FB-Leiter

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister